Db nun wirklich unsere leitenden Perfonlichkeiten die Entschlußfähigkeit besitzen, den größten Teil unseres Goldbestandes nach dem Rriege in dieser Weise zu verwenden, laffe ich dahingestellt. Wenn sie nicht überhaupt den Gedanken a limine ablehnen, was ich aber aus bestimmten Gründen nicht vermute, muffen fie sich unbedingt mit den wissenschaftlichen Grundlagen des Problems auseinanderseten. Die Entscheidung über diese Frage wird aber erleichtert durch den Umftand, daß an eine Wiedereinführung des Hauptgrundsates der Goldwährung, der Einlösungspflicht der Banknoten in Gold, einstweilen überhaupt nicht zu denken ift. Die Bebung unferer Valuta ift daher jedenfalls ohne Goldwährung durchzuführen und erft, wenn sie gelungen ift, ift eine Wiedereinführung der Goldwährung überhaupt möglich. Dann aber ift fie ohne Zweifel in normalen Zeiten nicht mehr nötig. Daraus ergibt sich der ganze Widersinn des Prinzips, in blogen Zahlungsmitteln Milliarden festzulegen.

In den zahlreichen Erörterungen, die im letten Jahre für und wider die "Entthronung des Goldes" gepflogen worden find, haben sich die Gegner sehr oft auf einen falschen Ausgangspunkt gestellt: Gelehrte, indem sie auf Grund falscher Theorien, des Metallismus, und aus Unkenntnis der tauschwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Preis- und Einkommensbildung, prinzipiell für die Beibehaltung der Goldwährung eintraten; Praktiker, indem sie sich von eingelebten Ibeen, daß ein geordnetes Geldwesen nur durch Berknüpfung mit dem Golde möglich sei, nicht freimachen konnten; Verwaltungsbeamte und Juriften, indem sie die Frage aufwarfen, ob es nötig sei, die Bankgesetzgebung zu verändern. Für jeden dieser drei Gesichtspunkte könnten charakteristische Beispiele angeführt werben. Das alles ift aber nicht der Standpunkt, den man gegenüber den heutigen Aufgaben auf dem Gebiete des Geldwefens einnehmen darf. Die Frage ist vielmehr ausschließlich eine solche der Politik: ift es zwedmäßig, die Goldwährung beigubehalten oder sie zu verändern oder abzuschaffen? Wird letteres auf Grund aller wissenschaftlichen und praktischen Erwägungen als zweckmäßig anerkannt, so haben das Beharrungsvermögen oder das Trägheitsmoment der Wiffenschaft, die eingelebten Vorstellungen des Praktikers, die Gewöhnung des Juristen oder Verwaltungsbeamten an einen einmal bestehenden Zustand keine Berechtigung mehr. Dann muß eben auch erkannt werden, daß auch 182